

Kosten der grenzübergreifenden Mediation

Die an einer grenzüberschreitenden Mediation beteiligten Parteien müssen sich einen klaren Überblick über die ihnen aus der Mediation entstehenden Kosten verschaffen können.



Ob von der Mediation Gebrauch gemacht wird, hängt häufig auch von den damit verbundenen Kosten ab. In einigen Mitgliedstaaten ist die Mediation kostenfrei, was den Zugang zur Mediation offenkundig erleichtert. Dies ist auch der Fall, wenn die Kosten im Rahmen der Prozesskostenhilfe übernommen werden können.

Wenn für die Parteien jedoch von der ersten Informationssitzung an Gebühren anfallen, kommt es entscheidend darauf an, dass die mit der Mediation verbundenen Kosten transparent sind. Diese Transparenz ließe sich dadurch erreichen, dass die Gebühren des Mediators im Voraus gesetzlich oder gerichtlich festgelegt oder in den Mediationsvertrag aufgenommen werden, der zwischen dem Mediator und den Parteien vor Beginn der Mediation geschlossen wird. Zudem sollten die Parteien Gebührenlisten einsehen können.

Weitere Informationen zu den Kosten der Mediation in den Mitgliedstaaten sind der Seite [Mediation in den Mitgliedstaaten](#) zu entnehmen.

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 18/01/2019